



Rat der Europäischen Union  
Generalsekretariat

Brüssel, den 26. November 2020

CM 4926/20

RECH  
COMPET

### MITTEILUNG

#### SCHRIFTLICHES VERFAHREN

---

Kontakt:	victor.flavian@consilium.europa.eu
Tel./Fax:	+32 2 281 67 15
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Neuen Europäischen Forschungsraum – Einleitung des schriftlichen Verfahrens zur Annahme der Schlussfolgerungen des Rates

---

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 25. November 2020 beschlossen hat, für die im Betreff genannte Angelegenheit das schriftliche Verfahren anzuwenden,

**werden die Delegationen ersucht mitzuteilen, ob sie der Billigung des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates zum Neuen Europäischen Forschungsraum in der Fassung des Dokuments ST 12853/20 REV 1 zustimmen.**

**Sie werden gebeten, auf diese Frage mit JA oder NEIN zu antworten.**

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Dienstag, den 1. Dezember 2020, 14:00 Uhr (MEZ)** per E-Mail an folgende Adresse zugehen:  
[ecomp3b.research@consilium.europa.eu](mailto:ecomp3b.research@consilium.europa.eu).

**Das schriftliche Verfahren kann erst abgeschlossen werden, wenn die Antworten aller Mitgliedstaaten vorliegen.**